

# Ingenieurvertrag

Zwischen

Handelskammer Hamburg

Straße: PLZ, Ort: Adolphsplatz 1

20457 Hamburg

nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt -

und dem

Ingenieurbüro

Straße:

Hanack und Partner mbB Alsterkrugchaussee 378

PLZ, Ort:

22335 Hamburg

nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt -

wird für das Projekt

3D Vermessung und Modellierung Börsengebäude

Handelskammer Hamburg

folgender Ingenieurvertrag geschlossen:



# **INHALTSVERZEICHNIS**

1.	Gegenstand des Vertrages3		
2.	Vertragsbestandteile / Vertragsunterlagen3		
3.	Budget / Baukostenobergrenzen		
4.	Beauftragter Leistungsumfang des AN		
5.	Leistungserbringung durch den AN	4	
	5.1. Leistungsverpflichtete des AN	4	
6.	Termine und Fristen	4	
	6.1. Termine, Bearbeitungsdauer	4	
	6.2. Planungsterminplan	4	
7.	Honorar	5	
	7.1 Vergütungsvereinbarung	5	
	7.2. Zusätzliche Leistungen und Änderungsleistungen	5	
	7.3. Nebenkosten werden abstimmungsgemäß nicht vergütet	5	
	7.4. Umsatzsteuer	5	
	7.5. Fälligkeit und Abrechnung	5	
8.	Mängelhaftung / Haftpflichtversicherung	6	
9.	Schlussbestimmungen	6	
	9.1 Mündliche Nebenabreden	6	
**	9.2 Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen	6	
	9.3 Transparenzrechtliche Vorschriften	6	
	9.4 Gerichtsstand	6	

# 1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages sind Vermessungsleistungen und 3D Modellierung der Technischen Ausrüstung sowie der Gebäudestruktur für das Gebäude:

Börsengebäude der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg

### Projektbeschreibung:

Die Handelskammer Hamburg plant für die weiteren Untersuchungen der Tragwerksplanung zur Gebäudestruktur eine 3D Gesamtaufnahme der Baukonstruktion mit anschließender Modellierung des Gebäudes als CAD 3D Modell.

## 2. Vertragsbestandteile / Vertragsunterlagen

Der Vertrag enthält folgende Bestandteile, die in nachstehender Reihenfolge auszulegen sind:

Sämtliche Vergabe- und Angebotsunterlagen – Anlage 1 –

# 3. Budget / Baukostenobergrenzen

./.

#### 4. Beauftragter Leistungsumfang des AN

Die geht aus den Vergabeunterlagen hervor und umfasst folgende Teilbereiche:

- 1. 3D Erfassung des Gebäudes
  - Vollständige Erfassung aller zugänglichen Gebäudeteile mit einem geeigneten und leistungsfähigem Laserscanverfahren.
  - Aufbereitung der Scanergebnisse und Darstellung der Ergebnisse zur Visualisierung in einem geeigneten Viewer zur eigenständigen Nutzung durch die Auftraggeberin.
- 2. Modellierung des Gebäudes aus der 3D Erfassung
  - Auswertung der Scanergebnisse und Erstellung eines 3D CAD Models zur weiteren Verwendung des Planungsteams der Architekten und Ingenieure. Die CAD Vorgaben und Einzelheiten sind im Bieterbogen aufgeführt, bzw. in der Anlage.
- Höhenmessungen
  - Einmessung von vorhanden Höhenpunkten und Einpflege in das 3D CAD Modell. Die Höhenpunkte befinden sich im Untergeschoß und Erdgeschoß. Derzeit sind 16 Höhenpunkte als feste Höhenmarken vorhanden.
  - Erweiterung der festen Höhenpunkte (nur Eimessung, die Installation erfolgt bauseits), einpflege in das 3D CAD Modell.

### 5. Leistungserbringung durch den AN

# 5.1. Leistungsverpflichtete des AN

Der AN benennt nachfolgend diejenigen Personen, die die vereinbarten Leistungen persönlich erbringen. Sie sind berechtigt, den AN gegenüber dem AG und Dritten zu vertreten:



Weitere für die Leistungserbringung vorgesehene Personen und deren Funktionen:



#### 6. Termine und Fristen

# 6.1. Termine, Bearbeitungsdauer

Der AN wird seine Leistungen so rechtzeitig erbringen, dass nachfolgende Termine eingehalten werden bzw. die nachstehende Bearbeitungsdauer nicht überschritten wird:

Die Planungsleistungen sind so zu erbringen, dass der Abschluss der beauftragten Leistungen (Übergabe sämtlicher Daten an den AG) bis zum 05/2025 sichergestellt ist.

Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die bzw. der AN dies mit Nennung der Gründe der AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Termine für weitere Leistungen werden mit Beauftragung der weiteren Leistungen einvernehmlich festgelegt.

#### 6.2. Planungsterminplan

Spätestens 3 Wochen nach Zustandekommen dieses Vertrages hat der AN einen Detailterminplan zur Erbringung seiner Leistung aufzustellen und dem AG zur Freigabe vorzulegen. Die dort vorgesehenen Termine und Fristen werden mit der Freigabe verbindlich.

#### 7. Honorar

# 7.1 Vergütungsvereinbarung

Es wird gemäß Honorarangebot vom 10.07.2024 eine Vergütung von insgesamt

359.999.40€

festgelegt. Die Abrechnung erfolgt auf Nachweis gemäß den festgelegten Leistungspositionen und Einheitspreisen.

#### 7.2. Zusätzliche Leistungen und Änderungsleistungen

Für die Kalkulation von zusätzlichen Leistungen oder Änderungsleistungen sowie für die Vergütung von Leistungen im Zeithonorar vereinbaren die Vertragsparteien folgende Stundensätze (netto, ohne Nebenkosten):



7.3. Nebenkosten werden abstimmungsgemäß nicht vergütet.

#### 7.4. Umsatzsteuer

Die Honorare verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### 7.5. Fälligkeit und Abrechnung

Sämtliche Leistungen des AN sind prüffähig abzurechnen. Der Honoraranspruch des AN wird binnen einer Frist von 3 Wochen nach Rechnungslegung fällig.

Der AN hat Anspruch auf angemessene Abschlagszahlungen. Der Auftragnehmer erhält Abschlagszahlungen auf das Honorar, wenn und soweit er nachvollziehbar darlegt, dass er die im Detailplan nach 6.2 des Vertrages abgestimmten Leistungsstände vertragsgemäß erbracht hat. Abschlagsrechnungen sind monatlich beim Auftraggeber einzureichen. Jegliche Abschlagszahlungen an den Auftragnehmer erfolgen unter Abzug eines zehnprozentigen Sicherheitseinbehalts. Die Auszahlung des Sicherheitseinbehalts erfolgt mit der Schlusszahlung.

8.	Mängelhaftung	Haftpflichtversicherung
----	---------------	-------------------------

Ergänzend zu Ziffer 8.2 der AVB vereinbaren die Vertragsparteien für die vom AN abzuschließende und vorzuhaltende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung folgende Mindestdeckungssummen:

für Umweltschäden in Höhe von

# ŧ

### 9. Schlussbestimmungen

#### 9.1 Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform.

# 9.2 Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen

Die Ungültigkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren nicht die Gültigkeit des übrigen Vertrages; sie begründen auch kein Anfechtungsrecht. Können sich die Parteien in einem solchen Fall eine neue gültige Vereinbarung nicht erzielen, die der ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung sinn-gemäß entspricht, gilt die gesetzliche Regelung.

#### 9.3 Transparenzrechtliche Vorschriften

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass die Handelskammer aufgrund transparenzrechtlicher Vorschriften bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen verpflichtet sein kann, Dritten den Inhalt dieses Vertrages zur Kenntnis zu geben

#### 9.4 Gerichtsstand

Der vorliegende Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Hamburg.

Für den AN:

1 2. Aug. 2024 (, den ) | Hanack und Partner mbB

Für den AG:

Hanack und Partner mbB

Für den AG:

Hanack und Partner mbB

Handelskammer Hamburg burg